

Positionspapier Schulpyschologie

Zusätzliche Einordnung zu den Stellenprofilen

Kompetenzen

Die spezifischen Kompetenzen – Abklärung¹, Diagnostik, Klassifikation, Beratung und Begleitung, Gutachten, Krisenintervention im Schulbereich – sind von allen Kooperationspartnern (Erziehungs- und Bildungsdepartemente, Schulpersonal, Eltern) anerkannt und gelten als unerlässlich.

Ressourcen

Für eine 100% Stelle soll nicht mehr als maximal 150 Fälle/Aufträge pro Jahr anfallen.

Die Versorgungsdichte sollte 100 Stellenprozent pro 1000² - 1'500 Schülerinnen und Schüler nicht unterschreiten, wie in den schulpyschologischen Standards festgehalten.

Die Grössenordnung der bearbeiteten Fragestellungen pro Jahr ist davon abhängig, wie präventiv und/o-der systemorientiert die Ausrichtung eines Dienstes ist und welche weiteren Aufgaben der Dienst hat.

Titel

Nur wer einen schweizerischen oder einen anerkannten ausländischen Masterabschluss in Psychologie hat und an einem vom entsprechenden Kanton anerkannten schulpyschologischen Dienst angestellt ist, darf sich Schulpyschologe oder Schulpyschologin nennen und als solche/r tätig sein.

Fachtitel

Schulpyschologinnen und -psychologen eignen sich zusätzlich den Fachtitel in Kinder- und Jugendpsychologie an. Dies gilt als Qualitätsgarantie und ermöglicht Lern- und Entwicklungschancen.

Diesbezüglich gelten die Standards der FSP und/oder jene des Bundes.

Weiterbildung

Der Arbeitgeber finanziert Weiterbildungen mit und kommt für entstehende Spesen auf.

¹ Der deutsche Begriff „Abklärung“ entspricht im Französischen dem Begriff „Evaluation“. Im Französischen kann „Evaluation“ aber sowohl i.S. von Prüfung bzw. Abklärung der Ausgangslage als auch i.S. von Wirkungsanalyse der getroffenen Massnahmen verwendet werden.

² Gemäss dem EU Projekt „LIFELONG LEARNING: ESPIL European School Psychologists Improve Lifelong Learning « wird ein Verhältnis von 1:1000 vorgeschlagen.

Der Arbeitgeber beteiligt sich angemessen an den Kosten für einen Fachtitel.

Lohn

Aufgrund der geforderten Aus- und Weiterbildung und der hohen Verantwortung werden Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen in dieselbe Lohnklasse wie Gymnasiallehrer (bzw. in solche, die vergleichbar sind mit Fachärzten) eingereiht.

Es besteht ein angemessenes Lohnband zwischen CHF 100'000.- und ca. CHF 200'000.-.

Der Fachtitel ist lohnrelevant und führt je nach Lohnsystem zu einer höheren Lohnklasse.

Leitung

Die Leitung eines schulpsychologischen Dienstes hat eine Psychologin bzw. ein Psychologe mit Fachtitel inne.

Unabhängigkeit

Die Aufgabe der Schulpsychologie bedingt fachliche Unabhängigkeit. Nur damit ist die Glaubwürdigkeit gegenüber mehreren Seiten gegeben.